

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 16 (1832)

7 (14.2.1832)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-781032](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-781032)

Oldenburgische Blätter.

N^o 7. Dienstag, den 14. Februar, 1832.

Johann Just Winkelmann und seine Chronik.

J. J. Winkelmann, dessen Lebensgeschichte uns v. Halem in der Geschichte Oldenburgs Th. 1. S. 21. umständlich mittheilt, war rücksichtlich des Ganges seiner Bildung immer ein merkwürdiger Mann seiner Zeit, und seine historischen Werke, wenn sie gleich den Ansprüchen unsers Zeitalters nicht genügen, sind als Sammlungen historischer Thatfachen auch für uns noch von Werth. Besonders war seine Oldenburgische Chronik lange der vorzüglichste Schatz unsrer waterländischen Geschichte, bis von Ha-

lem sie durch die Geschichte des Herzogthums Oldenburg in den Hintergrund stellte, so daß sie jetzt nur noch selten einmal zum Nachschlagen benutzt wird.

Daß er jedoch für sein Werk, so hoch auch Graf Anton Günther es schätzte, der in seinem Testamente desfalls besondere Verfügung traf *) und so vielen Werth Winkelmann selbst darauf legte, der es das andere Ehrendenkmal nennt, welches Graf Anton Günther sich selbst errichtet **) so beruht es doch auf einem

*) Weils Wir auch Unsers uralten Gräflichen Stammhauses Chronicon bis zu Unsers in Gottes Händen stehenden seel. Hintritt continuiren zu lassen im Werk begriffen, alle massen Wir zu dem End bereits ein gewisses Subjectum bestellet, so sich der Arbeit unterfangen, und guten theils vollzogen; So wollen wir und ermahnen unsere eingesetzte Erben ernstlich, auf den Fall Wir, nach Gottes gnädigem Willen bey Unsers Lebzeiten solch nütliches, zu keinem Privat-Ruhm, sondern zu Gottes Ehre, und Ausbreitung seines Lobes, wegen vielfältiger an Uns erwiesenen Gutthaten, und der lieben Posterität zum Besten angesehenes Werk, darzu Wir aus Unserer Erb- und Verlassenschaft die behufige Nothdurft deputiren und anschaffen, nicht zur völligen Perfection bringen lassen könnten, daß Seine Gnaden und Liebden alsdan ihr Absehen und Sorgfalt dahin vornemlich mit wenden sollen, damit die Verfertigung dieses obbemelten Chronici mit seinen darzu gehörigen Kupferstücken, so viel möglich, beschleuniget, zum Stande gebracht und herausgegeben werde. Winkelmanns Chronik S. 571.

**) Das andere bey Lebzeiten des Herrn Grafen aufgerichtete Monumentum (das erste war das Epitaphium. S. Old. Bl. v. d. J. Nr. 1.) ist diese gegenwärtige Historische



Irrethum, daß Winkelmann dafür 24000 Rthl. und zwar zum Theil erst nach dem Tode des Grafen erhalten, wie von Hameln *) den „Nachrichten von den vornehmsten verstorbenen Oldenburgischen Gelehrten **“) nach erzählt. Im Gegentheil fand der gute Winkelmann nach des Grafen Tode längst nicht das Interesse für seine Arbeit, welches der Graf selbst geäußert hatte, und es kostete ihm schwere Kämpfe, nur das Geld zu bekommen, was zur Beendigung des Werks noch erforderlich war. Von Belohnung war gar nicht die Rede, und selbst um seine Entschädigung zu erhalten, mußte er am Ende accordiren, wobey die Pietät des Grafen von Oldenburg sich noch besonders vor der genauen Berechnung der Anhalt-Zerbstischen Regierung auszeichnete.

Nicht lange nach des Grafen Tode reichte nemlich Winkelmann ein Verzeichniß der noch zu verfertigenden Kupfertafeln ein, wornach er für die Kupfersche nebst Papier und Druckerlohn noch 1005 Rthlr. verlangte. Dieß Verzeich-

niß liegt als erste Beilage diesem Aufsatz an und es geht daraus hervor, daß man beabsichtigte, auch noch einen Auszug der Hamelmannschen Chronik, gewissermaßen als Einleitung zur Winkelmannschen, auszuarbeiten, welcher 420 Rthl. kosten sollte, aber nicht zu Stande gekommen ist.

Die Fürstin Sophie Auguste von Anhalt-Zerbst ***) rescribirte jedoch von Zerbst am 22. Dec. 1667.:

Wf des Historiographi Winkelmanns Bericht und suchen, wissen Wir nicht, was Herr Graf Anthons gutachten sein möge, halten aber dafür, daß wegen der Kupferstück eine Moderation zu machen, weil derselben theils nicht mehr zu bekommen, theils jedoch nicht getroffen werden können. Es werden zuorderst des Hochseel. Herrn Grafens vor der Chronik am ersten Blat nach dem Titul sambt dero herzliebten Gemahlin Ebd. Ebd. Bildnisse, gleich in dem alten Chronico geschehen, vor-

warhafte Beschreibung als darinn der große Gott uns sämtlich fürgestellt hat, die Monumenta oder die Ruhm- und Preißwürdige Denkmale seiner gnädigen Hülfe, grundloßen Güte und großen Wunderwerken, welche Seine göttliche Allmacht durch des Herrn Grafen Landesväterliche Fürsorge verrichten und der vor sothane gehabte Mühwaltung, Sorge, Fleiß und Ungemach, dieses durch meine Wenigkeit, vermittelt ordenlichen Berufs aufrihren und nach seinem seligen Ableben der ganzen Welt kund machen wolle. Winkelmann S. 499.

*) Gesch. Oldenb. Th. 2. S. 493.

***) Oldenb. Kalender 1788. S. 69.

***) Sophie Auguste, geb. Prinzessin von Schleswig Holstein, Wittwe des Fürsten Johanns III. von Anhalt Zerbst, des Miterben des Grafen Anton Günther, führte die Vormundschaftliche Regierung nach dem Tode ihres Gemahls.



anzusehen. Ob die Druckerey nach Delmenhorst aus angezeigten Ursachen zu transferiren, sehen wir sehr an, vndt meinen, wenn solche ein Allodialstück vnd nicht dem Buchdrucker eigenthümlich sey *) daß man solche vñ Zehver transferiren und das Chronicon daselbst vollend trucken lassen solte. Was auch bißhero der Historiographus gehabt und noch haben soll, sein wir gleichfalls unberichtet, vnd wen er wegen des Hessischen Operis **) seine Bequemlichkeit zu Delmenhorst suchet, so ist wohl zu Bedenken, ob man dieserhalb die völlige Besoldung fördern geben könne, Zumahlen Wir nicht wissen, wie seine Bestallunge eingerichtet, und wie weit des Hochseel. Herrn Graffen Ebd. Ihm hierin gnädig gewillfahret."

Indeß wurde doch nach dem Antrage Winkelmanns die Anfertigung der Kupferstiche genehmigt und der Druck des Werks fortgesetzt, welches wahrscheinlich Winkelmann dem Grafen von Oldenburg verdankte, da die Fürstin von Anhalt-Zerbst offenbar seine Verdienste sehr geringschätzte.

Als nemlich im März 1668. die Fürstlich: Anhalt: Zerbstischen Abgesand:

ten zur Regulirung aller Ansprüche an den Allodial-Nachlaß des Grafen Anton Günther einen Auszug aus den eingegangenen Gesuchen machten, um solchen ihrer Fürstin vorzulegen, bemerkten sie darin:

17. „der Historiographus Herr Winkelmann ist in der Meinung, Ihr Hochgr. Gnd. Hochs. habe Ihm in einem absonderlichen Codicill 5 á 6000 Rthl. vermachtet, bittet demnach, wen sich solches finden werde, daß solcher Ihre hochgr. gnd. letzter Wille möge erfüllt werden, da aber daselbe nicht solte geschehen sein, begehret er 4000 Rthl., davor Er, was annoch von Kupferstücken vndt Truck zu verfertigen sein wirdt, verlegen und 200 Exemplaria denen Fürst: und Gräfflichen Allodial-Erben geben und die übrigen alle vor sich zur Distribution und Verkaufung behalten will."

und geben dabey folgendes Gutachten ab: „Es seind hierauf vor seine Mühe, so Er zu Vollendung des Werks, welches Er in einem halben Jahre verfertigen kan, 1000 Rthl. präsentiret, vnd alle Exemplaria außer 400 vor die hohen Herrn Erben, welches Er aber ganz nicht hat acceptiren wollen. Stehet also

*) Hierüber wird ein Beytrag zur Geschichte der Buchdruckerey in Oldenburg in diesen Blättern nächstens nähere Auskunft geben. Anm. d. Eins.

**) Winkelmann war eigentlich Hessischer Historiograph mit einem Gehalt von 100 Rthl. wofür er die Geschichte beyder Fürstl. Hessischen Häuser schreiben sollte. Weil er jedoch von diesem Gehalte nicht leben konnte, gestattete man ihm, auch als Historiograph in Gräfl. Oldenb. Dienste zu treten, mit dem Vorbehalt, hier die Hessische Geschichte fortsetzen zu dürfen. (v. Halem Gesch. Oldb. Th. 1. S. 22.) Er bekam 300 Rthl. Gehalt, nebst 50 Rthl. zur Hausmieth und 25 Rthl. zur Feurung auch 35 Rthl. 28 Gr. Kostgeld für einen Schreiber.



noch dahin, wie man sich mit ihm vergleichen wirdt.“

Die Fürstl. Anhaltische Resolution hierauf vom 29. Aug. 1668. lautet aber:

„Die in dem 17. Punct gemelte Prätension des Historiographi Winkelmann hielt man vor ganz irraisonnable und höchst unbillig, wird dannenhero dasjenige was Ihm pro exantlato tam exiguo certe non adeo magno labore offeriret worden, mehr als sufficient seyn.“

Ob Winkelmann dieses harte Urtheil über sein, von ihm so hochgeschätztes Werk auch so wörtlich vernommen, finde ich nicht, indeß würde es gewiß ihn sehr gekränkt haben, und dieß ist wenigstens nicht aus den spätern Verhandlungen zu ersehen. Er hatte sich nemlich bey der ungünstigen Stimmung des Anhalt-Zerbstischen Hofes nun besonders an den Grafen von Aldenburg gehalten und dieser hatte ihn nicht allein in den Jahren 1669., 1670. und 1671. nach und nach mit 1600 Rthl. unterstützt, damit das Werk zu Stande komme, sondern auch im Juli 1672. sich wegen seiner Ansprüche völlig verglichen, wie aus einem Schreiben seines Secretairs Enßlin vom 6. Febr. 1679. *) hervor geht. Er zahlte demselben für seinen Antheil 1000 Rthl. und erhielt 120 Exemplare der Chronik zum Eigenthum,

wogegen Winkelmann allen fernern Ansprüchen an ihn förmlich entsagte. **)

Nun wandte die Cammer zu Jever sich gleichfalls an Winkelmann, der noch immer in Oldenburg lebte, und schlug in einem Briefe vom 11. Febr. 1673. eine Abrechnung vor. Seine Antwort vom 14. Febr. 1673. ***) enthält Klagen, die mit seinen Vorträgen an die Fürstl. Hessischen Häuser ****) nicht übereinstimmen, und es ist mir nicht gelungen, zu finden, was ihm von der Jeverischen Cammer an Entschädigung zu Theil geworden, gewiß ist es aber weit von 24000 Rthl. entfernt, da man sicherlich ihm nicht mehr ausgezahlt, als er forderte.

Seine Rechnung aber betrifft bloß die Auslagen seit dem Tode des Grafen, und beträgt

für Post- und Druckpapier	321 Rtl. 28 gr.
an Druckerlohn	253 — 18 —
an die Kupferstecher	232 — 31 —
für Post- und Druckpapier zu	
den Kupfern	86 — 39 —
an den Kupferdrucker	359 — 18 —
für Postgeld und Fracht	35 — 15 —
	<hr/>
zusammen	1294 Rtl. 5 gr.

Hierzu kam an rückständigen Bestallungsgeldern . 2161 Rtl. 68 gr.
 betr. also seine ganze Forder. 3456 Rtl. 1 gr.

*) S. zweyte Beylage.

**) S. dritte Beylage.

***) S. vierte Beylage.

****) v. Halem Gesch. Oldenb. Th. 1. S. 25.



Hierauf hatte er nach und nach theils von dem Grafen von Oldenburg 1650 Rth. und aus der Cammer zu Jever 1050 Rth. empfangen, also 2700 Rth.

blieb seine Forderung 756 Rth. 1 gr.

Beim Tode des Grafen Anton Günther waren 10 Ballen Druckpapier und 5 Ries Postpapier vorräthig, welche zu den Personalien verbraucht sind. Nachher sind angeschafft 77 Ballen Druckpapier zu 6 bis 8 Rthl. und 16 Ries 14 Buch Postpapier, das Ries zu 2 Rthl. Der Druck war bis zum Vogen Bb. incl. gediehen. Den Rest druckte theils Hermann Brauer in Bremen, theils Conrad Zimmer in Oldenburg. Ersterer erhielt für den Ballen zu drucken $5\frac{1}{2}$ Rthl., letzterer 6 Rthl.

Der Kupferstecher erhielt für jedes Portrait 10 Rthl., für jeden Prospect 6 Rthl., für die Portraits des Grafen und der Gräfin, ganze Figur, 28 Rthl. für den Grafen im Sarg 15 Rthl. u. s. w. Die Prospective mußte er selbst aufnehmen, auch die Kupferdruckerey in Oldenburg einrichten, wofür er jedoch die Reiskosten vergütet bekam. Die Kupferplatten wurden besonders bezahlt, und aus Nürnberg verschrieben.

Zu den Kupfern wurden 12 Ballen 7 $\frac{1}{2}$ Ries Druckpapier und 6 Ries 3 $\frac{1}{2}$ Buch Postpapier gebraucht.

*) S. die fünfte Beilage.

Der Kupferdruck wurde für 100 Stück mit 24 gr. bezahlt. Das Portrait des Fürsten von Anhalt-Zerbst wurde in Zerbst gedruckt. In Oldenburg leitete Hermann Brauer aus Bremen den Druck, der jedoch auch mehrere Platten in Bremen selbst abdruckte.

Winkelmann zog darauf nach Bremen, wo er den Druck seiner Hessischen Chronik leitete, aber, ehe sie vollendet wurde, 1699. am 11. Jul. starb. Er verließ Oldenburg wahrscheinlich, weil er keinen Grund zum längern Aufenthalt daselbst hatte, und weil er in Bremen durch die mit dem dortigen Drucker Brauer angeknüpfte Verbindung mehrere Bequemlichkeiten für sein Geschäft erlangte.

Uebrigens beschäftigte er sich gleich nach dem Tode des Grafen Anton Günther mit einem historischen Werke, ähnlich seiner Notitia historico-politica veteris Saxo-Westphaliae, welches, wie er in einem Briefe an den Fürstl. Anhaltischen Geheimenrath und Cansler Dr. Schrickel vom 17. Oct. 1667. *) sagt, Tractum inter Albim et Visurgim betraf, allein, so viel mir bekannt, nicht erschienen ist.

Den mit dem Briefe überschickten Extract habe ich nicht gefunden.

Strackerjan.



Das Fiedler-Monopol.

Der Tanzlehrer H. zu ** hatte seinen Unterricht mit Ehre vollendet, und wollte durch einen Ball zeigen, was seine Schüler gelernt hatten.

Der Fiedler des Orts, welcher, wie man sagt, für 2 Rthl. (ob in R. $\frac{2}{3}$, oder in Cassenmünze, oder in Golde, oder in Conventions-Münze, oder in Courant, oder in $\frac{9}{10}$ Gold und $\frac{1}{10}$ Courant, oder in welcher sonst bey den Cassen beliebten Münzsorten? das weiß ich nicht) für ein Jahr das Monopol erworben hat, das Gehör seiner Zuhörer zu peinigen, dabey aber auch das Recht erworben zu haben glaubt, bey solchen Gelegenheiten der erste Betrunkene und der erste Zänker zu seyn, konnte aus leicht begreiflichen Ursachen die Musik zu diesem Balle nicht liefern. Der Tanzlehrer mußte daher die Musik aus ei-

nem benachbarten Orte kommen lassen, und dazu noch diesem Fiedler-Monopolisten $1\frac{1}{2}$ Rthl. (das war Courant) für die Erlaubniß dazu bezahlen.

Wann wird man doch wohl einen solchen veralteten Sauerteig aussetzen? — Die paar Rthl. Pacht können doch leicht dadurch ersetzt werden, wenn jeder Wirth für eine Tanzparthie 6 oder 12 Grote erlegt, und dann die freye Wahl der Musik hat; wenigstens braucht man dann doch nicht nach der Pseife des Pächters zu tanzen.

In Paris tanzt man zum Trost der Hungerleidenden; eben so gut kann man auch ja wohl einmal zum Besten der Staatscasse tanzen. An Musik fehlts in ** nicht.

R.

Uebersicht des Cholera-Zustandes zu **

Geneſene.

- | | | | |
|---|-----|--|------|
| 1) Personen, welche bloß betrunken waren | 65. | 5) Die, welche aus Versehen in die Anstalten gebracht worden sind | 6. |
| 2) Die, welche ihre Familien auf einige Zeit verpflegt wissen wollten | 24. | 6) Die, welche sich nicht in die Anstalt bringen lassen wollten, und zufällig genesen sind | 14. |
| 3) Die, welche an andern Uebeln litten, jedoch eine dauerhafte Natur hatten, und daher bey Anwendung der verschiedenen Mittel die Cholera glücklich überstanden haben | 84. | 7) Die, welche von anmaßenden Aerzten ohne alle Apparate hergestellt worden sind | 416. |
| 4) Die, welche während des Transports davon gelaufen sind | 1. | 8) Die, welche zu Fuße in die Anstalten gekommen sind und daher zurückgewiesen werden mußten | 14. |
| | | 9) Die, welche ihr Magenpflaster bey Zeiten abgenommen haben | 12. |



- 10) Die, welche sich eine vorzügliche Verpflegung in der Anstalt versprochen hatten, ihre Wünsche aber nicht erfüllt fanden 4.
- 11) Die, welche in Folge einer Behandlung, gemäß der Vorschrift: „Kurze Anweisung für Landchirurgen von 1784.“ genesen sind 24.
(Es wurde nemlich diese Schrift allen Aerzten dringend anempfohlen.)

Summa 667.

Mit Tod Abgegangene.

- 1) Während die Träger sich unterwegs restaurirten, starben 2.
- 2) An probeweisen Versuchen der verschiedenen Mittel gingen drauf 578.
- 3) An übermäßigem Gebrauch des Nagelpflasters und der verordneten Emballage, als Cholera, Leibbinden und dergleichen, verschieden 8.
- 4) Durch Anwendung des Dampfapparats verbrannte 1.
- 5) Aus Gram und Kummer über die kostspielige und nachher für unnütz befundene Anschaffung der Cholera-Apparate starben 23.
- 6) Durch die aus Furcht veränderte Lebensweise starben, theilweise verhungert 241.
- 7) Am Lesen der verschiedenen Vorschriften über die, bey der Cholera anzuwendenden Mittel über das Begraben der Todten und bey Ansicht des Sanitätsstempels auf öffentlichen Blättern gaben ohne Verschulden der Aerzte ihren Geist auf 7.

- 8) Wegen eines vorhandenen Erro- ris in calculo haben in den monatlichen Listen doppelt sterben müssen 5.
- 9) An andern Krankheiten, welche die Furcht der Aerzte für Cholera ausah, mußten unterliegen 310.
- 10) Die Cholera räucherungen konnten wider Erwarten nicht aushalten und sind davon erstickt 13.
- 11) Am unersaubten Davonlaufen nach dem Herauspringen aus dem Tragkorbe sind dem Tode verfallen 4.
- 12) Aus Kummer über den aufgehör- ten Absatz der Vorräthe an Cholera- Apparaten starb 1.
- 13) Vor Fachen über die ganze Ge- schichte und die Curmittel sind zerplagt 16.
- 14) Zur Ersparrung der Begräbnis- kosten haben mehrere arme Familien ihre, an andern Krankheiten verstor- benen Angehörigen als Cholera-Zut- ter geliefert, und kommen diese hier als durchlaufende Posten vor 24.

Summa 1209.

In Bestand.

- 1) Diejenigen, welche, um Vorrath in den Anstalten zu haben, vorläufig noch zurückbehalten werden müssen 26.
- 2) Die, welche widerspenstigerweise nicht daran glauben wollten, daß sie die Cholera hatten 6.
- 3) Diejenigen, von welchen es noch nicht erwiesen ist, daß sie falsch be- handelt worden sind 3.
- 4) Diejenigen, welche nach dem Ur- theile naseweiser Aerzte die Cholera



nicht haben sollten, die aber, um den ganzen Beweis zu führen, in die Anstalten gebracht werden mußten 22.

blicklich als Betrunkene anerkannt worden sind, aber erst Contumaz halten müssen 16.

5) Diejenigen, welche zwar augen-

Summa 73.

(Aus dem Brief: Post: Courier der Rhein: und Mayn: Zeitung, 1832. Nr. 15.)

Nahrungsfähigkeit der Futtergattungen.

- Hundert Pfund gutes Wiesenheu geben so viel Nahrung, als
- 500 Pf. Kornstroh von leichtem Boden,
- 500 — Weizenstroh von l. B.
- 260 — Haberstroh v. l. B.
- 250 — Gerstenstroh v. l. B.
- 245 — Erbsenstroh, wenn es nicht gelagert war und nicht beregnet wurde,
- 240 — Wickenstroh, auf gleiche Art,
- 250 — Rüben,
- 250 — Kohlstrünke, ohne den untern holzigen Antheil,
- 200 — Kartoffeln,
- 100 — Spreu und Ueberkehr, wenn noch einige Körner darunter sind,
- 100 — Kleien,
- 100 — Wickenheu, in der Blüthe abgemäht,
- 100 — altes Kleeheu mit starken Stengeln,
- 90 — mittleres Kleeheu,
- 80 — jung gemähetes unberegnetes Kleeheu,
- 80 — Brachsen von leicht. Boden,
- 72 — Haberkörner,
- 50 — Delsuchen,
- 50 — Kartoffelmehl,
- 45 — Schwarzmehl,

- 40 — Korn: und Wickenkörner,
- 37 — Erbsen und Bohnen.

Alle diese Stroh: und Heu:Gattungen sind von guter Qualität angenommen. Da aber Boden und Lage verschieden sind, so dürften diese Heu: und Strohgattungen auch in der Qualität sehr abweichen, und nach den Localverhältnissen ein anderes Schema erfordern, zumal da hundert Pfund gutes Wiesenheu so gut nähren, als 200 Pf. saures aus sumpfigen Wiesen, oder als 150 Pf. starkhalmiges Pferdeheu, oder als 160 Pf. Gerstenstroh vom leichten Boden, fein, unberegnet und mit vielem Klee unterwachsen. Besonders bey den Strohgattungen, nemlich Gersten: Haber: und Erbsen:Stroh, ist zu beurtheilen, ob sie in starkem, mittlern oder leichterem Boden gewachsen und ob sie mehr oder weniger mit Unkraut vermengt sind. Wenn einige der obigen Heu: und Stroh: Gattungen in der Masse gelegen, jedoch noch nicht verdorben sind, so verlieren sie viel an Nahrungsfähigkeit, und können nicht mehr mit den gut eingeerndeten Materialien als gleich nahrungsfähig anerkannt werden.

